



## Inhalt:

Oberbürgermeister Andreas Bausewein:

### Amtlicher Teil

#### Seite 3 bis 15

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 11. November 2020
- > Allgemeinverfügung über Maßnahmen zur Eindämmung Sars-CoV-2
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Jahresabschlüsse/Ausschussbesetzungen
- > Nutzungsrechte an Grabstätten Erfurter Friedhöfe

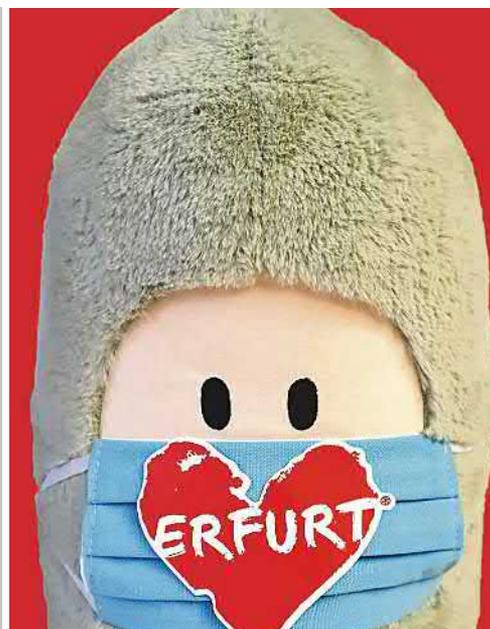
### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 15 bis 17

- > Ausschreibungen: Stellenangebote

#### Seite 18 bis 20

- > 50 neue Stadtbäume für die Oststadt
- > Buga 2021: Zuwachs im Gärtnerbereich



## Maskenpflicht in der Innenstadt

Abstand halten und Maske tragen! Das Stadtmaskottchen will auf die derzeit wichtigsten Verhaltensregeln hinweisen.

Foto: ETMG

## Städtische Seniorenklubs auch im November erreichbar

Trotz der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die seit dem 2. November 2020 gelten, sind die vier Klubs in der Weitergasse 25, Hans-Grundig-Straße 25, Berliner Straße 26 und im Jakob-Kaiser-Ring 56a weiterhin erreichbar. Veranstaltungen und Kurse sowie die Versorgung mit Getränken, Kaffee und Kuchen können jedoch nicht mehr angeboten werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort helfen, den Kontakt zur Stadtverwaltung auch unter Pandemiebedingungen herzustellen, und nehmen Schreiben, Anträge usw. zur Weiterleitung entgegen. Die Möglichkeit einer telefonischen Kontaktaufnahme zu den Senioren sowie individuelle Gespräche sind auf deren Wunsch ebenfalls gegeben.

Mitzubringen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung für das Betreten und Bewegen innerhalb des Gebäudes. Auch während der Gespräche muss der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.

Weitere Informationen erhalten Interessierte auf

➔ [www.erfurt.de/ef110633](http://www.erfurt.de/ef110633)

und direkt in den Seniorenklubs:

- Treff der Generationen am Roten Berg Jakob-Kaiser-Ring 56a, Tel.: 0361 655-6388
- Seniorenklub Weitergasse 25, Tel.: 0361 5626789
- Seniorenklub Berliner Straße 26, Tel.: 0361 655-4145
- Seniorenklub Hans-Grundig-Straße 25, Tel.: 0361 3459656

## Gedanken zur aktuellen Corona-Lage

Liebe Erfurterinnen und Erfurter,

Tag fünf im bundesweiten Teil-Lockdown. Ich weiß, Sie sind wegen der Einschränkungen genervt, vielleicht auch ärgerlich oder gar richtig wütend. Nur zu gut kann ich das verstehen. Auch ich würde gern triste Novemberabende in geselliger Runde verbringen. Kinobesuche fehlen mir, die Pizza oder das Schnitzel in den Lokalen ebenso. Es ist ein Trauerspiel, aber es ist nicht zu ändern. In diesem Jahr geht es schlicht und einfach nicht.

Warum nicht? Sie wissen es alle, doch immer wieder müssen wir es uns bewusst machen: Die Corona-Infektionen sind extrem gestiegen. Erfurt ist mit deutlich mehr als 50 Infizierten auf 100.000 Einwohner gerechnet Risikogebiet. Unbedingt müssen wir das exponentielle Wachstum der Infektionen stoppen. Ansonsten nehmen die schweren Krankheitsverläufe unweigerlich zu. Ansonsten bekommen unsere Kliniken schon zu Weihnachten Schwierigkeiten wegen fehlender Intensivbetten, aber auch wegen fehlenden Pflegepersonals. Ansonsten müssen die Notfallmediziner schlimmstenfalls entscheiden, welchen Covid-19-Patienten sie retten können und welchen sie seinem Schicksal überlassen müssen. Soweit darf es niemals kommen!

„Puffbohnen sind mit Abstand die Besten“ – dieser Slogan sagt uns, worauf es jetzt ankommt: Unbedingt müssen wir unsere sozialen Kontakte minimieren. Telefonieren Sie bitte mit Ihrer Familie, skypen oder

zoomen Sie meinewegen, treffen Sie sich allerhöchstens mal für einen distanzierten Schwatz über den Gartenzaun. Aber bitte kommen Sie möglichst nur noch den Menschen nahe, die auch in Ihrem Haushalt leben. Die Belgier benutzen dafür das niedliche Schlagwort „Knuffelcontacten“. Jeder und jede soll bitte nur mit ausgewählten Personen „knuffeln“ – oder besser noch: nur mit einer einzigen.

Ganz wichtig auch: Machen Sie die Maske zu ihrem täglichen Kleidungsstück – in der Erfurter Innenstadt, in Geschäften, auf der Arbeit, an den Bus- und Straßenbahnhaltestellen. Die Mund-Nase-Bedeckung reduziert die Aerosole in der Luft und damit die Ansteckung. Das bestätigen mittlerweile alle seriösen Fachleute. Die Maske hilft aber nur, wenn Sie sie auch richtig tragen. Die Nase muss immer bedeckt sein, auch wenn dadurch die Brille beschlägt. Wenn der Stoff nicht dicht anliegt, hilft er wenig.

All das macht keinen Spaß, ich weiß. Wenn wir das Weihnachtsfest einigermaßen normal verbringen wollen, haben wir allerdings keine andere Chance.

Bleiben Sie gesund!

Ihr  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

# Baustart für das Verkehrsleitsystem in der Gothaer Straße

Seit Montag dieser Woche wird das Verkehrsleitsystem für Messe und Buga errichtet. Die Arbeiten beginnen mit der Erneuerung der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Gothaer Straße/Zum Weinberg. Bis Ende des Jahres 2020 werden sukzessive alle Ampeln in der Gothaer Straße erneuert. Hierzu müssen die einzelnen Anlagen tageweise abgeschaltet werden. An den betreffenden Knotenpunkten werden verkehrssichernde und verkehrsregelnde Maßnahmen eingerichtet. Während der Arbeiten ist mit Behinderungen und Einschränkungen im Verkehrsablauf auf der Gothaer Straße zu rechnen.

Im Januar 2021 folgen die neuen Anzeigetafeln. Ab Februar wird dann getestet, sodass das Verkehrsleitsystem pünktlich zum Beginn der Buga 2021 einsatzbereit ist.

„Die Anzeigetafeln leiten die Besucher der Buga und der Messe Erfurt, die mit dem Pkw über die A71 anreisen zum nächsten freien Parkplatz in der Gothaer Straße“, sagt Alexander Reintjes, Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes. Knapp zwei Jahre sei dieses leistungsfähige Verkehrsleitsystem vorbereitet worden.

Insgesamt werden zehn Ampelanlagen an der Gothaer Straße inklusive der Signalsteuerung erneuert und das alte Parkleitsystem wird durch zwölf Vollgrafikanzeigetafeln an der Gothaer Straße und an der Hersfelder Straße ersetzt. Die neuen „Bildschirme“ sind frei programmierbar und können alle erdenklichen Anzeigen mit Bildern und Texten darstellen. Das System ist so ausgelegt, dass es im Anschluss an die Buga 2021 für Veranstaltungen auf dem Messegelände weiterverwendet wird. „Wir haben gemeinsam mit der Messe Erfurt GmbH und der Buga GmbH geplant, um zukünftig eine effiziente Verkehrslenkung zu garantieren“, führt Alexander Reintjes aus. „Insgesamt investieren wir dafür mehr als 2,1 Mio. EUR, unterstützt von der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Thüringen und auch der Messe Erfurt GmbH.“

## Nächstes Amtsblatt

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 20. November 2020.

### Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sabine Mönch,  
Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

### Informationen zum Besucherverkehr im Amt für Soziales

Die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Amt für Soziales ist zum Schutz Ihrer Gesundheit sowie der der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes weitestgehend ohne persönlichen Kontakt möglich. Insbesondere die Beantragung und Zahlung des Zuschusses zur Monatsfahrkarte (Sozialticket) sowie der Leistungen für Bildung und Teilhabe und des Sozialausweises erfordert keine persönliche Vorsprache. Weitere Informationen zu den einzelnen Dienstleistungen finden Sie unter:

➔ [www.erfurt.de/ef114294](http://www.erfurt.de/ef114294)

In Angelegenheiten, welche eine persönliche Vorsprache erfordern, bietet das Amt für Soziales im Haus der sozialen Dienste Termine nach vorheriger Vereinbarung an. Einen Termin vereinbaren Sie bitte telefonisch mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder per E-Mail an ➔ [a50.post@erfurt.de](mailto:a50.post@erfurt.de).

Die Terminvereinbarung ist in folgenden Zeiten möglich:

Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 13:30 bis 17:30 Uhr und Do von 13:30 bis 15:00 Uhr.

Es dürfen nur Personen mit vereinbartem Termin vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen oder an Covid-19 erkrankt sind. Beim Betreten und während des Aufenthaltes im Haus der sozialen Dienste ist zwingend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen (sogenannte Community-Masken reichen aus). Sie erhalten grundsätzlich eine Terminbestätigung. Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit. Personen ohne bestätigten Termin wird kein Zugang zum Haus der sozialen Dienste gewährt.

Das Amt für Soziales bietet zudem eine Notfallsprechstunde ohne Terminvereinbarung für

1. Personen, welche sich in einer existenziellen, materiellen Notlage befinden und ihren Lebensunterhalt nicht anderweitig sichern können und
  2. Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Personen, welche zur Abwehr einer existenziellen Notlage eine Unterbringungsmöglichkeit benötigen
- jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr an.

Für das Sachgebiet Betreuungswesen und das Team Bafög In der Außenstelle Berliner Straße 26 besteht ebenso das Angebot Termine, welche eine persönliche Vorsprache erfordern, nach vorheriger Vereinbarung in folgenden Zeiten in Anspruch zu nehmen:

Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr und Di von 13:00 bis 17:30 Uhr

Auch die vier städtischen Seniorenklubs sind von Montag bis Freitag für Sie geöffnet.

Bitte informieren Sie sich weitergehend unter:

➔ [www.erfurt.de/ef114364](http://www.erfurt.de/ef114364)

Infotelefon Soziales 655-6161

Infotelefon Eingliederungshilfe 655-6384

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

### Änderungen im Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation erfolgt die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Bürgeramt nur mit Termin. Damit soll der Aufrechterhaltung der Dienstleistungen unter größtmöglicher Vermeidung von persönlichen Kontakten Rechnung getragen werden. Wir bitten um Verständnis, dass manche Anliegen nur schriftlich oder telefonisch geklärt werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Dienstleistungen finden Sie unter:

➔ [www.erfurt.de/buergeramt](http://www.erfurt.de/buergeramt)

Das Bürgeramt ist bis auf Weiteres nicht mehr frei zugänglich. Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen. Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen Mund-Nase-Schutz zu tragen (sogenannte Community-Masken reichen aus).

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich

Di von 14 Uhr bis 18 Uhr Do von 14 Uhr bis 16 Uhr

Meldeangelegenheiten 655-7844

Kfz-Zulassung 655-7854

Fahrerlaubnisangelegenheiten 655-7834

Für Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis- und Meldeangelegenheiten nutzen Sie die Terminvereinbarung unter:

➔ [www.erfurt.de/buergerservice](http://www.erfurt.de/buergerservice)

Ausländerbehörde 655-7864

Die Ausländerbehörde nimmt ihren Dienstbetrieb für den Publikumsverkehr eingeschränkt wieder auf. Eine Vorsprache ist NUR mit Termin möglich. Terminvereinbarungen erfolgen ausschließlich durch die Ausländerbehörde.

Urkundenstelle des Standesamtes 655-7654

Standesamt / Hochzeitshaus 655-7651

Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten 655-7801

Stadtordnungsdienst 655-7871

Bußgeldstelle 655-7740

Fundbüro 655-7732

### Bürgerservice

#### Bau/Kartenstelle, Warsbergstraße 1

Bis auf weiteres nur mit Terminvergabe.

Telefonische Auskünfte sind erhältlich unter 0361 655-3914

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

# Amtlicher Teil

## Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 11.11.2020 um 17:00 Uhr in der Thüringenhalle, Werner-Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt<sup>1</sup>

### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
  - 3.1. aus der Stadtratssitzung vom 24.09.2020
  - 3.2. aus der Stadtratssitzung vom 25.09.2020
4. Aktuelle Stunde
5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
6. Entscheidungsvorlagen
  - 6.1. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung der Mehrfamilienwohnhäuser Binderslebener Landstraße 73/74, Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 5, Flurstück 53/7, TF von ca. 1.302 m<sup>2</sup>  
Drucksache Nr.: 0170/16, Einr.: Oberbürgermeister
  - 6.2. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf Kranichfelder Straße 55, Gemarkung Melchendorf, Flur 2, Flurstück 21/18  
Drucksache Nr.: 1391/16 Einr.: Oberbürgermeister
  - 6.3. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung des Grundstücks Heinrichstraße 87  
Drucksache Nr.: 1633/16, Einr.: Oberbürgermeister
  - 6.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ROB694 „Nahversorgungszentrum Roter Berg“ – Zwischenabwägung, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung  
Drucksache Nr.: 1027/19, Einr.: Oberbürgermeister
  - 6.5. Stadtgarten Erfurt – Bestandsaufnahme und Kalkulation zur Ertüchtigung  
Drucksache Nr.: 0419/20, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN
  - 6.6. Richtlinien zur Veräußerung städtischer Grundstücke – Eigenheimrichtlinie sowie Richtlinie nach Konzeptvergabe  
Drucksache Nr.: 0783/20, Einr.: Oberbürgermeister
  - 6.7. Zuständigkeit für haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 28 Thüringer Gemeindehaus-haltsverordnung (ThürGemHV)  
Drucksache Nr.: 0796/20, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
  - 6.8. Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Leitstellenaufgaben des Landkreises Sömmerda und der Stadt Weimar durch die Stadt Erfurt  
Drucksache Nr.: 0841/20, Einr.: Oberbürgermeister
  - 6.9. Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprozesses zur Gestaltung einer öffentlichen Parkanlage in der Äußeren Oststadt und Kenntnisnahme einer vorliegenden Studie  
Drucksache Nr.: 0940/20, Einr.: Oberbürgermeister
  - 6.10. Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung eines Baugrundstückes in Marbach, Stendaler Straße  
Drucksache Nr.: 1067/20, Einr.: Oberbürgermeister
  - 6.11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan DIT673 „Caravan- und Campingplatz Erfurt-Dittelstedt“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Drucksache Nr.: 1084/20 Einr.: Oberbürgermeister
  - 6.12. Änderung Begrünungssatzung  
Drucksache Nr.: 1120/20, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
  - 6.13. Parkraumanalyse und Parkraumkonzept der Cyriakstraße  
Drucksache Nr.: 1238/20, Einr.: Fraktion AfD
  - 6.14. Umstellung auf elektronischen Pressespiegel aus Gründen des Umweltschutzes  
Drucksache Nr.: 1284/20, Einr.: Fraktion AfD
  - 6.15. Lösung der Problematik zwischen Restaurantbesucher und Briefkastennutzer am Wenigemarkt  
Drucksache Nr.: 1419/20, Einr.: Fraktion AfD
  - 6.16. Fütterung von Enten nur mit artgerechtem Futter  
Drucksache Nr.: 1518/20, Einr.: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
  - 6.17. Erfurter Wohnbaulandmodell – Anpassung  
Drucksache Nr.: 1612/20, Einr.: Oberbürgermeister
  - 6.18. Städtischer Handwerkerstab für Kleinmaßnahmen in Schulen und Kindergärten  
Drucksache Nr.: 1629/20, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
  - 6.19. Klarstellung einer Pflicht zur parteipolitischen Neutralität als Bestimmung im Zuwendungsbescheid zur Förderung von Vereinen durch die Landeshauptstadt Erfurt ab 2021  
Drucksache Nr.: 1651/20, Einr.: Fraktion AfD
  - 6.20. Planer/Innen für das Bauamt  
Drucksache Nr.: 1685/20, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
  - 6.21. Tod durch Ertrinken bei Kindern durch gezielte Maßnahmen verhindern  
Drucksache Nr.: 1702/20, Einr.: Fraktion AfD
  - 6.22. Leitbild „Erfurt – Stadt der Zukunft“ Digitalisierungsstrategie für die Landeshauptstadt Erfurt  
Drucksache Nr.: 1707/20, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion SPD
  - 6.23. Dem Investitionsrückstand mit einem Investitionskonzept entgegenwirken  
Drucksache Nr.: 1756/20, Einr.: Fraktion AfD
  - 6.24. „Wir haben keinen Platz mehr!“ – Konsequenzen aus den Brandstiftungen von Moria für Erfurt  
Drucksache Nr.: 1832/20, Einr.: Fraktion AfD
  - 6.25. Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO i. V. m. §§ 1 ff. ThürEBBG - Die Straße „Nettelbecker“ in 99089 Erfurt wird nicht umbenannt – Entscheidung über die Zulässigkeit (§ 7 Abs. 3 ThürEBBG)  
Drucksache Nr.: 1843/20, Einr.: Oberbürgermeister
  - 6.26. Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder gem. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse  
Drucksache Nr.: 1847/20, Einr.: Fraktion AfD
  - 6.27. Verlängerung der Maßnahmenplanung Familienbildung und Familienförderung bis 2023  
Drucksache Nr.: 1848/20, Einr.: Jugendhilfeausschuss
  - 6.28. Beschlusskontrolle zur Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrates  
Drucksache Nr.: 1883/20, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN
  - 6.29. Annahme des künstlerischen Nachlasses Kraft durch das Stadtmuseum  
Drucksache Nr.: 1884/20, Einr.: Oberbürgermeister
  - 6.30. Buga – Woche der beleuchteten Gärten  
Drucksache Nr.: 1941/20, Einr.: Fraktion AfD
  - 6.31. Kulturräume retten – Teil 2  
Drucksache Nr.: 1947/20, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN
  - 6.32. Kulturräume retten und Prüfung alternativer Räumlichkeiten zur Corona-Abstrichstelle offenlegen  
Drucksache Nr.: 1978/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
  - 6.33. Stadtgarten als Wintermarkt  
Drucksache Nr.: 1981/20, Einr.: Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, Fraktion FDP
  - 6.34. Abstimmung über den Ordnungsruf aus der Stadtratssitzung vom 25.09.2020 gem. § 15 Abs. 5 GeschO  
Drucksache Nr.: 2003/20, Einr.: Fraktion AfD
  - 6.35. Änderung des § 15 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse  
Drucksache Nr.: 2004/20, Einr.: Fraktion AfD
  - 6.36. Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats  
Drucksache Nr.: 2049/20, Einr.: Fraktion AfD
  - 6.37. Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates  
Drucksache Nr.: 2050/20, Einr.: Fraktion AfD
  - 6.38. Berufung sachkundiger Bürger der Fraktion der AfD für die Ausschüsse des Stadtrates  
Drucksache Nr.: 2052/20, Einr.: Fraktion AfD
  - 6.39. Neubenennung einer Straße nach Gert Schramm und Anbringung eines Zusatzschildes am Nettelbecker  
Drucksache Nr.: 2066/20, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, Fraktion FDP
  - 6.40. Intelligente Wegbeleuchtung des Weges entlang der Gera zwischen der Lehmannsbrücke und Weidengasse  
Drucksache Nr.: 2094/20, Einr.: Fraktion AfD
  - 6.41. Intelligente Wegbeleuchtung in Erfurt  
Drucksache Nr.: 2095/20, Einr.: Fraktion AfD
  - 6.42. Änderung der Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 26.10.2020  
Drucksache Nr.: 2097/20, Einr.: Fraktion AfD
  - 6.43. Regelmäßige Berichterstattung zur Corona-Pandemie  
Drucksache Nr.: 2098/20, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN
7. Informationen  
*gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister*

<sup>1</sup> Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER LANDESHAUPTSTADT ERFURT

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

### Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 26.10.2020

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt ordnet als untere Gesundheitsbehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an.

Nach § 13 der zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 (Zweite Thüringer Sars-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung – 2. ThürSars-CoV-2-IfG-GrundVO –) in der derzeit gültigen Fassung (nachfolgend Thüringer Verordnung genannt) bleiben weitergehende Anordnungen der zuständigen Behörden abweichend von der vorgenannten Verordnung unberührt.

Damit werden für das gesamte Stadtgebiet folgenden Regelungen, die über die Anordnungen der Thüringer Verordnung hinausgehen, verfügt. Im Übrigen gilt die Thüringer Verordnung.

1. Abweichend von § 2 Satz 2 der Thüringer Verordnung gilt als Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum:  
Es darf sich nur mit Personenmehrheiten nach § 1 Abs. 2 der Verordnung oder mit nicht mehr als zehn sonstigen Personen im öffentlichen Raum aufgehalten werden.
2. Abweichend von § 6 der Thüringer Verordnung wird das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung im Öffentlichen Raum wie folgt verfügt:
  - (1) Jede Person hat über die in § 6 Abs. 1 (öffentlicher Personenverkehr) und § 6 Abs. 2 (Geschäfte mit Publikumsverkehr) der Thüringer Verordnung geregelten Bereiche hinaus in folgenden Bereichen unter folgenden Voraussetzungen eine Mund-Nasen-Bedeckung im Stadtgebiet Erfurt zu tragen:
    - a. bei Betreten und Aufenthalt in öffentlichen Gebäuden (Publikumsverkehr) wie Behörden,
    - b. in öffentlich zugänglichen Bereichen von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben (Gänge, Foyer, Fahrstühle, Gastraum) für Kunden und Personal, ausgenommen sind am Tisch sitzende Personen,
    - c. bei Betreten und Aufenthalt überdachter Verkehrsflächen von Einkaufszentren,
    - d. bei Nutzung privater Beförderungsleistungen mit Ausnahme der Personen des eigenen Haushalts im Stadtgebiet Erfurt,
    - e. in medizinischen und therapeutischen Einrichtungen, insbesondere Arzt- und Therapiepraxen, medizinischen Versorgungszentren und Krankenhäusern für Patienten (für das Personal medizinischer Mund-Nasen-Schutz),

- f. bei Betreten und Aufenthalt von/an Orten zur Abgabe von Speisen und Getränken zum Mitnehmen bzw. Ausliefern,
- g. außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Raum der nachfolgenden Straßen, Wege und Plätze und

zwar dann, wenn der Mindestabstand von wenigstens 1,5 m nach § 1 der Thüringer Verordnung nicht einhaltbar ist:

Allerheiligenstraße	Am Hügel	An den Graden	An der Stadtmünze
Andreasstraße	Anger	Augustinerstraße	Augustmauer
Bahnhofstraße	Barfüßerstraße	Bechtheimer Straße	Benaryplatz
Benediktspatz	Biereyestraße	Binderslebener Landstraße	Bonemilchstraße
Bonifaciusstraße	Borngasse	Boyneburgufer	Brühler Straße
Comthurgasse	Cusanusstraße		
Dalbergsweg	Dämmchen	Domplatz	Domstraße
Domstufen	Drachengasse		
Eichenstraße			
Farbengasse	Faustgäßchen	Fischersand	Fischmarkt
Fleischgasse	Franckestraße	Furthmühlgasse	Futterstraße
Georgsgasse	Glockengasse	Glockenquergasse	Gorkistraße
Görmersgasse	Gothaer Platz	Gotthardtstraße	Grafengasse
Große Ackerhofgasse	Große Arche	Grünstraße	Günterstraße
Gutenbergstraße			
Hefengasse	Heilige Grabesmühlgasse	Heinrichstraße	Helmut-Kohl-Straße
Henning-Goede-Straße	Herrmannsplatz	Hirschlachufer	Holzheienstraße
Horngasse	Hugo-Preuß-Platz	Hütergasse	Huttenstraße
Johannesmauer	Johannesstraße	Junkersand	Juri-Gagarin-Ring
Karl-Marx-Platz	Kaufmännerstraße	Keilhauergasse	Kettenstraße
Kirchgasse	Kirchhofgasse	Kleine Ackerhofgasse	Kleine Arche
Klostergang	Koenbergkstraße	Krämerbrücke	Krämpferstraße
Krämpfertor	Kreuzgasse	Kreuzsand	Kronenburggasse
Kronengasse	Kupferhammermühlgasse	Kürschnergasse	
Lachsgasse	Lange Brücke	Lauentor	Lilienstraße
Löwengasse	Ludwigstraße	Lutherstraße	
Mainzerhofplatz	Mainzerhofstraße	Malzgasse	Marbacher Gasse
Markgrafengasse	Marktstraße	Marstallstraße	Martinsgasse
Martinskloster	Maximilian-Welsch-Straße	Meienbergstraße	Meister-Eckehart-Straße
Melanchthonstraße	Mettengasse	Meyfartstraße	Michaelisstraße
Mittelmühlgasse	Mohrengasse	Moritzhof	Moritzstraße
Moritzwallstraße	Mühlgasse	Müllersgasse	
Neuwerkstraße	Nonnengasse		
Ottostraße			
Paulstraße	Pergamentergasse	Petersberg	Peterstraße
Petrinistraße	Pfeiffersgasse	Pflöckengasse	Pilse
Placidus-Muth-Straße	Predigerstraße		
Radegundenstraße	Rathausbrücke	Rathausgasse	Regierungsstraße
Reglermauer	Rudolfstraße	Rumpelgasse	Rupprechtsgasse
Schafgasse	Schattenwandgasse	Schildgasse	Schlösserstraße
Schlüterstraße	Schottengasse	Schottenstraße	Schuhgasse
Seengäßlein	Severihof	Spiegelgasse	Steinstraße
Stiftsgasse	Studentengasse	Stunzengasse	
Taschengasse	Taubengasse	Theaterplatz	Theaterstraße
Trommsdorffstraße	Turniergasse		
Venedig	Vor dem Moritztor		
Waagegasse	Waldenstraße	Walkmühlstraße	Warsbergstraße
Webergasse	Weidengasse	Weiß Gasse	Weißfrauengasse
Weitergasse	Wenigemarkt	Wilhelm-Külz-Straße	Willy-Brandt-Platz
Ziegengasse	Zur Grünen Schildmühle		

(Fortsetzung von Seite 4)

Der danach definierte Geltungsbereich ist dieser Allgemeinverfügung als Anlage (Karte) beigelegt.

Darüber hinaus gilt im gesamten Stadtgebiet die Verpflichtung einer Mund-Nasen-Bedeckung, sofern der Mindestabstand von wenigstens 1,5 m nicht einhaltbar ist, für:

- aufgrund der Wochenmarktsatzung festgesetzte Wochenmärkte,
- nach der StVO ausgewiesene Haltestellenbereiche (Zeichen 224),
- nach der StVO ausgewiesene Fußgängerzonen (Zeichen 242.1) sowie
- in Straßenunterführungen.

(2) Die Mund-Nasen-Bedeckung muss dicht an Nase und Mund anliegen und gut sitzen. Visiere oder Schilde ohne zusätzliche Mund-Nasen-Bedeckung sind nicht gestattet und genügen der Pflicht aus § 6 der Thüringer Verordnung nicht.

(3) Für das Personal bei allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Angeboten und Veranstaltungen sowie Geschäften, Dienstleistungen und Betrieben richtet sich die Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nach deren Infektionsschutzkonzept gemäß § 5 der Thüringer Verordnung unter Berücksichtigung

- der vorhandenen branchenspezifischen Musterkonzepte im Sinne von § 5 Abs. 4 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO (<https://www.tmasgff.de/covid-19/schutzkonzepte>) sowie
- der jeweiligen Arbeitsschutzstandards der zuständigen Berufsgenossenschaften.

Die Konzepte müssen Regelungen für die Fälle enthalten, in denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht oder nicht durchgängig eingehalten werden kann oder sich mehrere Personen für einen längeren Zeitraum gemeinsam in einem geschlossenen Raum aufhalten.

(4) Folgende Ausnahmetatbestände des § 6 Abs. 3 Nr. 1. und 2. der Thüringer Verordnung bleiben unberührt: Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit. Dies ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Weitere Ausnahmen von der Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung bestehen nicht.

3. Als ergänzende Infektionsschutzregeln zu §§ 3 und 5 der Thüringer Verordnung gilt folgende Sperrstunde:

Für Gastronomiebetriebe im Sinne des Gaststättengesetzes gilt eine Sperrstunde von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr. Innerhalb der Sperrstunde besteht ein generelles Verkaufsverbot von Alkohol. Das Verkaufsverbot erstreckt sich auch auf Tankstellenbetriebe und Mischbetriebe der Schankwirtschaft mit Einzelhandel.

4. Kulturelle Veranstaltungen, Veranstaltungen nach § 7 Abs. 2 der Thüringer Verordnung sowie Messen, Spezialmärkte und Ausstellungen

(1) kulturelle Veranstaltungen nach § 5 Abs. 5 der Thüringer Verordnung und Veranstaltungen nach § 7 Abs. 2 Ziff. 1. bis 3. der Thüringer Verordnung sind zulässig

- in geschlossenen Räumen mit maximal 25 Teilnehmern oder
- unter freiem Himmel mit maximal 100 Teilnehmern.

Es bedarf in jedem Fall der Vorlage eines Infektionsschutzkonzepts. Das Infektionsschutzkonzept ist dem Gesundheitsamt mindestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

(2) Messen, Spezialmärkte und Ausstellungen, soweit nicht der Vergnügensaspekt (Bsp. Schausteller, Fahrgeschäfte u. ä.) bestimmend ist, sind unter folgenden Bedingungen durchführbar:

- neben den allgemeinen und besonderen Infektionsschutzregeln besteht die Verpflichtung zum durchgängigen Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie
- kein Verzehr von Speisen und Getränken sowie keine Verkostung.

Das Infektionsschutzkonzept ist dem Gesundheitsamt mindestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

5. Abweichend von § 7 Abs. 1 der Thüringer Verordnung gilt für öffentliche Veranstaltungen:

Frei oder gegen Entgelt zugängliche öffentliche Veranstaltungen mit Publikumsverkehr, namentlich insbesondere Volks-, Dorf-, Stadt-, Schützen-, Wein-, Oktober- oder Martinifeste, Kirmes, Herbstfeuer, Tanzveranstaltungen und ähnliche sind untersagt. Hierunter fallen auch der Erfurter Weihnachtsmarkt und sonstige Adventsmärkte o. ä. Ausgenommen von der Untersagung sind Sportveranstaltungen ohne Publikumsverkehr mit bestätigtem Infektionsschutzkonzept.

6. Abweichend von § 7 Abs. 3 der Thüringer Verordnung gilt für private Veranstaltungen:

Nicht öffentliche Veranstaltungen, ob in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel, mit mehr als 10 Teilnehmern sind untersagt. Private und familiäre Feiern, ob in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel, mit mehr als 10 Teilnehmern aus mehr als 2 Haushalten sind untersagt.

7. Abweichend von § 8 der Thüringer Verordnung gilt für Versammlungen, bei religiösen, parteipolitischen, amtlichen und betrieblichen Veranstaltungen:

Für religiöse Veranstaltungen oder Zusammenkünfte, welche Gesang beinhalten, gilt ergänzend die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch auf Sitzplätzen. Die Infektionsschutzkonzepte sind dahingehend anzupassen.

8. Gebäude der Landeshauptstadt Erfurt wie namentlich:

- Bürgerhäuser,
- Rathaus,
- Sportanlagen,
- Feuerwehrgerätehäuser etc.

dürfen für Veranstaltungen nach § 7 der Thüringer Verordnung nicht genutzt werden. Ausgenommen sind Sportveranstaltungen ohne Publikumsverkehr mit bestätigtem Infektionsschutzkonzept.

**Wirksamkeit**

Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung wirksam und gilt bis einschließlich 30.11.2020.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels de-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse

➔ [stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt den Anforderungen an die Schriftform hingegen nicht.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

**Hinweise:**

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Erfurt, den 26.10.2020

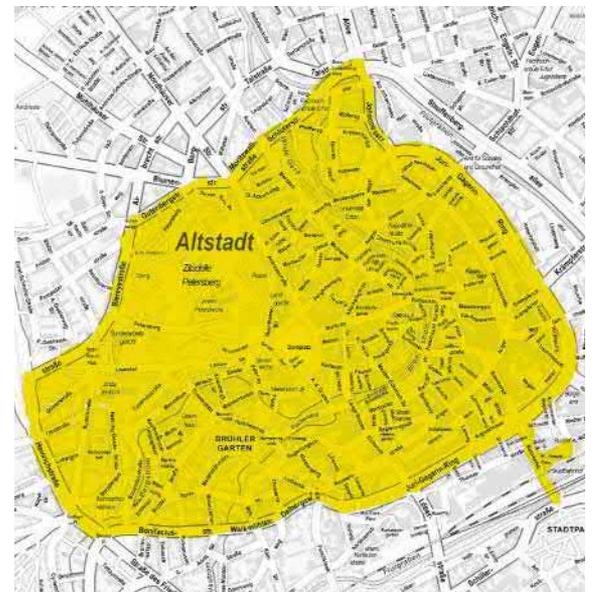
Landeshauptstadt Erfurt

(Siegel)



gez. Andreas Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

Anlage zur Allgemeinverfügung vom 26.10.2020 (Geltungsbereich)



Die aktuell gültigen rechtlichen Grundlagen sowie umfassende Informationen zum Thema Corona finden Sie auf dem städtischen Corona-Informationsportal

➔ [www.erfurt.de/corona](http://www.erfurt.de/corona)

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0179/20  
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Erfurter Bahn GmbH****Genauere Fassung:**

- 01** Der Jahresabschluss 2019 der Erfurter Bahn GmbH mit einer Bilanzsumme 93.294.002,64 EUR und einem Bilanzgewinn von 3.218.019,39 EUR wird festgestellt.
- 02** Der Bilanzgewinn des Jahres 2019 in Höhe von 3.218.019,39 EUR wird wie folgt verwendet:
- An die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt werden brutto 300.000,00 EUR ausgeschüttet. Der Auszahlungsbetrag beträgt 252.525,00 EUR netto. Der auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschluss der Gesellschafterversammlung fällig.
  - Der verbleibende Betrag von 2.918.019,39 EUR wird in die anderen Gewinnrücklagen der Erfurter Bahn GmbH eingestellt.
- 03** Der Geschäftsführer Herr Michael Hecht wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.
- 04** Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.
- 05** Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 der Erfurter Bahn GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz und des Lageberichtes 2020 wird die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss 2019, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die Erfurter Bahn GmbH und deren Unternehmensbeteiligung an der Süd-Thüringen-Bahn GmbH können im Zeitraum vom 06.11.2020 bis 07.12.2020 im Rathaus, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Mittwoch, Freitag von	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von	09:00 bis 12:00 Uhr
und von	13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von	09:00 bis 12:00 Uhr
und von	13:00 bis 16:00 Uhr

eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie ist für die Einsichtnahme eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0361 655-2801 oder 0361 655-2822 erforderlich. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0186/20  
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb****Genauere Fassung:**

- 01** Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb mit einer Bilanzsumme von 47.795.298,32 EUR und einem Jahresgewinn von 607.490,56 EUR wird festgestellt.
- 02** Der Jahresgewinn des Jahres 2019 von 607.490,56 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit dem Verlustvortrag aus den Vorjahren verrechnet.
- 03** Der verbleibende Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 490.584,91 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 04** Aus dem investiven Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt des Wirtschaftsjahres 2019 wird der jährliche Tilgungsanteil des Kredites zur Finanzierung der Radrennbahn in Höhe von 90.100,00 EUR in die Allgemeine Rücklage eingestellt.
- 05** Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Dem Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
- 06** Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz sowie des Lageberichtes 2020 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV

**WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Erfurter Sportbetriebes (ESB), Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 5. Mai 2020 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt: „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS An den Erfurter Sportbetrieb (ESB), Erfurt“

**PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Jahresabschluss des Erfurter Sportbetriebes (ESB), Erfurt, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Erfurter Sportbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handels- rechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**VERANTWORTUNG DER WERKLEITUNG UND DES WERKAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die

(Fortsetzung von Seite 6)

Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und

werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.
- Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 des Erfurter Sportbetriebes (ESB), Erfurt, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Erfurt, 5. Mai 2020

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

*gez. Moka*  
**Wirtschaftsprüfer**

*gez. ppa. Reinhardt*  
**Wirtschaftsprüfer**

\*\*\*

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 06.11.2020 bis 07.11.2020 im Rathaus, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Mittwoch, Freitag von	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von	09:00 bis 12:00 Uhr
und von	13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von	09:00 bis 12:00 Uhr
und von	13:00 bis 16:00 Uhr

eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 ThürEBV).

Aufgrund der aktuellen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie ist für die Einsichtnahme eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0361 655-2801 oder 0361 655-2822 erforderlich.



**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0187/20

der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt****Genauere Fassung:**

- 01** Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt mit einer Bilanzsumme von 65.721.876,99 EUR und einem Jahresverlust von 129.462,71 EUR wird festgestellt.
- 02** Der Jahresverlust von 129.462,71 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 03** Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Dem Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
- 04** Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV

**WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetrieb Multifunktionsarena, Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 27. März 2020 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt: „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS An den Eigenbetrieb Multifunktionsarena, Erfurt“

**PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Multifunktionsarena, Erfurt, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Multifunktionsarena für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des

Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**VERANTWORTUNG DER WERKLEITUNG UND DES WERKAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwort-

lich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshand-

(Fortsetzung von Seite 8)

- lungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen

die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

- Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetrieb Multifunktionsarena, Erfurt, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Erfurt, 27. März 2020

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Hunold  
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Reinhardt  
Wirtschaftsprüfer

\*\*\*

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 06.11.2020 bis 17.11.2020 im Rathaus, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Mittwoch, Freitag von	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von	09:00 bis 12:00 Uhr
und von	13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von	09:00 bis 12:00 Uhr
und von	13:00 bis 16:00 Uhr

eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 ThürEBV).

Aufgrund der aktuellen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie ist für die Einsichtnahme eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0361 655-2801 oder 0361 655-2822 erforderlich.

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0188/20  
der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Theater Erfurt**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Theater Erfurt mit einer Bilanzsumme von 28.683.101,06 EUR und einem Jahresverlust von 478.872,76 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresverlust von 478.872,76 EUR wird anteilig

in Höhe von 150.727,37 EUR mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre und anteilig in Höhe von 328.145,39 EUR mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

- 03 Dem Werkleiter Herrn Guy Montavon wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Der Werkleiterin Frau Angela Klepp-Pallas wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird die MSC Schwarzer Albus GmbH, Juri-Gagarin-Ring 158, 99084 Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV

**WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) des Theater Erfurt, Erfurt, unter dem Datum vom 30. April 2020 haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers An das Theater Erfurt, Erfurt“

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Theater Erfurt, Erfurt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Theater Erfurt, Erfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

(Fortsetzung von Seite 9)

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe im Abschnitt V letzter Absatz im Anhang sowie die Angaben im Abschnitt V des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Eigenbetrieb aus dem laufenden Geschäftsbetrieb zukünftig keine Jahresgewinne erwirtschaften kann und auf freiwillige Zuzahlungen angewiesen ist. Wie in Abschnitt V letzter Absatz sowie in Abschnitt V des Lageberichts dar gelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

### Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts - Auswirkung der Verbreitung des Coronavirus SARS CoV-2

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Abschnitt IV. und V. des Lageberichts, welche die Auswirkungen der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 nach dem Abschlussstichtag und die damit einhergehenden Konsequenzen für die Umsatzerlöse und die Ergebnisse im neuen Wirtschaftsjahr 2020 beschreiben. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsät-

zen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

(Fortsetzung von Seite 10)

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

**SCHLUSSBEMERKUNG**

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Erfurt, 30. April 2020

MSC Schwarzer Albus GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

*Marijke Albus Wirtschaftsprüferin*

\*\*\*

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 06.11.2020 bis 17.11.2020 im Rathaus, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Mittwoch, Freitag von	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von	09:00 bis 12:00 Uhr
und von	13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von	09:00 bis 12:00 Uhr
und von	13:00 bis 16:00 Uhr

eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 ThürEBV).

Aufgrund der aktuellen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie ist für die Einsichtnahme eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0361 655-2801 oder 0361 655-2822 erforderlich.

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0770/20  
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 28.07.2020

**Bestätigung der Entwurfsplanung „Grundhafter Ausbau Seebachstraße“**

**Genauere Fassung:**

Die vorliegende Entwurfsplanung für das Investitionsvorhaben „Grundhafter Ausbau Seebachstraße“ (Anlagen 1 bis 7) wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen und die Ausschreibung der Bauleistungen.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail [pass-meldewesen@erfurt.de](mailto:pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0811/20  
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 15.09.2020

**Benennung einer Brücke nach „Pierre Mauroy“**

**Genauere Fassung:**

Die Fußgängerbrücke über die Straße der Nationen (NQV), die als Buga-Maßnahme im Rahmen der Neugestaltung der Geraue in der Landeshauptstadt entsteht, wird nach dem großen Europäer und ehemaligen Oberbürgermeister der Partnerstadt Lille benannt: Pierre Mauroy. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0888/20  
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 28.07.2020

**Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen 2020**

**Genauere Fassung:**

Die Vergabe der Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen (gemäß Anlage 1) für 2020 wird vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2020 beschlossen.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail [pass-meldewesen@erfurt.de](mailto:pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1093/20  
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 28.07.2020

**Ersatzneubau Schulsporthalle für die KGS in der Johann-Sebastian-Bach-Straße in Erfurt**

**Genauere Fassung:**

01 Die Entwurfsplanung für das Investitionsvorhaben „Ersatzneubau Schulsporthalle der KGS „ (Anlagen 1-5) wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungen und Ausschreibungen der Bauleistungen.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail [pass-meldewesen@erfurt.de](mailto:pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1273/20  
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 28.07.2020

**Rückbau/Lückenschluss der Weiche 395a und Rückbau des Gleises 37a im Güterbahnhof Erfurt – städtische Stellungnahme**

**Genauere Fassung:**

Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt (Anlage 1) zur Plangenehmigung der DB Netz AG zum Rückbau einer Weiche und eines Gleises auf dem Gelände des Güterbahnhofs wird bestätigt.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail [pass-meldewesen@erfurt.de](mailto:pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

**BEKANNTMACHUNG**

von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr

Für die nachfolgenden Beschlüsse des Stadtrates wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 24.09.2020

– Drucksache 1393/20 – aufgehoben:

**Liste der betroffenen Beschlüsse des Stadtrates**

(Fortsetzung von Seite 11)

Be- schluss	Beschluss- datum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück - Fläche	Bemerkungen
0020/11	03.03.2011	Grundstücksverkehr - Verkauf nach dem SachenRBERG, Leipziger Straße 106, 108	Leipziger Straße 106/108 Erfurt-Mitte; 47; 27/7 Erfurt-Mitte; 47; 75/2 Erfurt-Mitte; 47; 27/10 Erfurt-Mitte; 47; 25/2 Erfurt-Mitte; 47; 103/75	TF ca. 8862 m <sup>2</sup> (nach Teilung 27/15) 111 m <sup>2</sup> 70 m <sup>2</sup> 132 m <sup>2</sup> 78 m <sup>2</sup>
2423/16	02.02.2017	Grundstücksverkehr - Ankauf einer Teilfläche in Ilversgehofen	Ilversgehofen; 19; 94/2	TF ca. 48 m <sup>2</sup> (nach Teilung Flst. 94/3)
2425/16	15.12.2016	Grundstücksverkehr- Verkauf von Grundstücken in der Nordhäuser Straße	Nordhäuser Straße Erfurt-Nord; 1; 26/54 Erfurt-Nord; 1; 26/63	2380 m <sup>2</sup> 265 m <sup>2</sup>
1051/17	06.09.2017	BUGA 2021-Ankauf einer Teilfläche von ca. 17 m <sup>2</sup> des Flurstückes 613/3 in GIV, Flur 6 zur Herstel- lung des Radweges östlich der Gera	Gispersleben-Viti; 6; 613/3	TF ca. 17 m <sup>2</sup> (nach Teilung Flst. 613/4)
0131/18	16.05.2018	Grundstücksverkehr- Verkauf von Teilflächen im Gewerbegebiet „ILZ-West“	ILZ-West Stotternheim; 17; 1226/11 Stotternheim; 17; 1226/7	TF ca. 10404 m <sup>2</sup> (nun Flst. 1226/15) TF ca. 1751 m <sup>2</sup> (nun Flst. 1226/15)
0516/18	27.06.2018	Grundstücksverkehr - Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet „Nördlich Sulzer Siedlung“	Gewerbegebiet „Nördlich Sulzer Siedlung“ Erfurt-Nord; 25; 518	4960 m <sup>2</sup>
0619/18	05.09.2018	Grundstücksverkehr- Verkauf des Flurstücks 165/3, Flur 136, Gemarkung Erfurt-Mitte	Erfurt-Mitte; 136; 165/3	Verkauf von 5 Teilflächen (nun Flst. 165/4, 165/5, 165/6, 165/7, 165/8)
1299/18	05.09.2018	Grundstücksverkehr- Ankauf einer Straßenfläche in Kühnhausen	Kühnhausen; 3; 44/5	TF ca. 92 m <sup>2</sup> (nach Teilung Flst. 44/12)
1464/18	17.10.2018	Grundstücksverkehr- Verkauf eines Hausgartens in Kühnhausen	Kühnhausen; 1; 133/13	510 m <sup>2</sup>
1639/18	17.10.2018	Grundstücksverkehr- Flächentausch in Gispersleben-Kiliani zur Vorbereitung der BugA 2021	Templiner Straße 5/Am Kilianipark Gispersleben-Kiliani; 7; 142 Gispersleben-Kiliani; 7; 118/2	Ankauf TF ca. 172 m <sup>2</sup> (nun 142/1) Verkauf TF ca. 106 m <sup>2</sup> (nun 118/3)
1704/18	21.11.2018	Grundstücksverkehr - Tausch von Flächen in Melchendorf	Melchendorf; 2; 463 Melchendorf; 2; 460/10	Verkauf TF ca. 480 m <sup>2</sup> (nun 463/1) Ankauf TF ca. 183 m <sup>2</sup> (nun 460/11)
1753/18	21.11.2018	Grundstücksverkehr- Flächentausch in Mittelhausen Schlammwässerungs- becken	Mittelhausen; 4; 493 Mittelhausen; 4; 1356	12397 m <sup>2</sup> (Verkauf) 8846 m <sup>2</sup> (Ankauf)
1837/18	21.11.2018	Grundstücksverkehr - Verkauf eines Grundstückes „Nördlich Sulzer Siedlung“	„Nördlich Sulzer Siedlung“ Erfurt-Nord; 25; 517/4	7373 m <sup>2</sup>

Be- schluss	Beschluss- datum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück - Fläche	Bemerkungen
2094/18	19.12.2018	Grundstücksverkehr- Verkauf einer Arrondierungsfläche in Erfurt-Mitte	Dammweg Erfurt-Mitte; 147; 570/4	389 m <sup>2</sup>
2129/18	10.04.2019	Grundstücksverkehr- Ankauf eines Grundstückes Lagune	Erfurt-Mitte; 44; 7/6	1857 m <sup>2</sup>
2298/18	19.12.2018	Grundstücksverkehr- Ankauf von Flächen im BG Ringelberg für die Ermöglichung eines Kindergartens	Otto-Bartning-Straße Erfurt-Mitte; 47; 54/31 Erfurt-Mitte; 47; 52/8	774 m <sup>2</sup> 704 m <sup>2</sup>
2505/18	06.02.2019	Grundstücksverkehr- Ankauf einer Arrondierungsfläche in Stotternheim	zu Schwanseer Straße 8 Stotternheim; 2; 209/84	TF ca. 18 m <sup>2</sup> (nun 209/99)
0553/19	10.04.2019	Grundstücksverkehr- Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet ILZ-West	ILZ West Stotternheim; 17; 1228/69 Stotternheim; 17; 1223/1 Stotternheim; 17; 1225/6 Stotternheim; 17; 1228/80 Stotternheim; 17; 1227/5 Stotternheim; 17; 1228/76 Stotternheim; 17; 1224/5 Stotternheim; 17; 1228/72 Stotternheim; 17; 1228/85 Stotternheim; 17; 1228/82 Stotternheim; 17; 1228/78 Stotternheim; 17; 1228/74 Stotternheim; 17; 1228/87	28 m <sup>2</sup> 20184 m <sup>2</sup> TF ca. 7904 m <sup>2</sup> (nun 1225/9) 803 m <sup>2</sup> TF ca. 2306 m <sup>2</sup> (nun 1227/10) 1535 m <sup>2</sup> TF ca. 15900 m <sup>2</sup> (nun 1224/7) 289 m <sup>2</sup> 302 m <sup>2</sup> 547 m <sup>2</sup> 1072 m <sup>2</sup> 615 m <sup>2</sup> 73 m <sup>2</sup>
0675/19	22.05.2019	Buga 2021 - Grund- stücksverkehr Flächentausch für den P+R Parkplatz Messe	P+R Messeparkplatz Ankauf: Schmira; 3; 249/4 Hochheim; 12; 207 Hochheim; 12; 206 Hochheim; 12; 55 Hochheim; 12; 53 Hochheim; 12; 51 Hochheim; 12; 50 Hochheim; 12; 208 Hochheim; 12; 40 Hochheim; 12; 52 Hochheim; 12; 54 Hochheim; 12; 38 Hochheim; 12; 47 Hochheim; 12; 46 Hochheim; 12; 35 Hochheim; 12; 36/1 Hochheim; 12; 39 Hochheim; 12; 42 Hochheim; 12; 45 Hochheim; 12; 48 Hochheim; 12; 44/1 Hochheim; 12; 49 Verkauf: Töttleben; 3; 311 Azmannsdorf; 4; 466 Kerspleben; 11; 891/1	23384 m <sup>2</sup> 644 m <sup>2</sup> 1237 m <sup>2</sup> 1374 m <sup>2</sup> 1452 m <sup>2</sup> 3138 m <sup>2</sup> 1177 m <sup>2</sup> 2432 m <sup>2</sup> 3222 m <sup>2</sup> 1754 m <sup>2</sup> 1834 m <sup>2</sup> 1807 m <sup>2</sup> 2341 m <sup>2</sup> 1206 m <sup>2</sup> 1740 m <sup>2</sup> 2157 m <sup>2</sup> 2231 m <sup>2</sup> 3318 m <sup>2</sup> 1356 m <sup>2</sup> 2266 m <sup>2</sup> 1513 m <sup>2</sup> 2418 m <sup>2</sup> 17139 m <sup>2</sup> 18442 m <sup>2</sup> 27570 m <sup>2</sup>

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Nach Bestätigung der Aufhebung der Geheimhaltung werden die vorstehenden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO bekannt gemacht. Entsprechend Stadtratsbeschluss zur Drucksache 0632/17 erfolgt die Bekanntmachung in der Form: Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer bzw. Lagebezeichnung (falls gegeben). Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1427/20  
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 09.09.2020

**4. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020**

**Genauere Fassung:**

Die 4. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020 nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail [pass-meldewesen@erfurt.de](mailto:pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1489/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2020

**Zulässigkeit von Zählgemeinschaften/Ausschussgemeinschaften**

**Genauere Fassung:**

- 01 Herr Sebastian Perdelwitz wird als Mitglied des Hauptausschusses abberufen.
- 02 Für die Zählgemeinschaft aus den Fraktionen Freie Wähler/PIRATEN und der FDP Fraktion zur Besetzung von Ausschüssen werden das Mitglied sowie dessen Stellvertreter für den Hauptausschuss wie folgt berufen:

Mitglied:	Herr Peter Stampf
1. Stellvertreter	Herr Stefanie Hantke
2. Stellvertreter	Herr Daniel Stassny
3. Stellvertreter	Herr Christian Poloczek-Becher
4. Stellvertreterin	Herr Peter Städter

**gez. A. Bausewein**  
**Oberbürgermeister** ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1499/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2020

**Erweiterte Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts**

**Genauere Fassung:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Fort-

schreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts den Handlungsbereich „Kommunales Bauen“ neu aufzunehmen sowie diesen mit einem geeigneten Maßnahmenkatalog für Klimaschutz sowie Klimaanpassung zu untersetzen, um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden.

**gez. A. Bausewein**  
**Oberbürgermeister** ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1514/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2020

**2. Änderung der Verwaltungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Förderung der gemeinnützigen, ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 2. Änderung der Verwaltungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Förderung der gemeinnützigen, ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt.

**gez. A. Bausewein**  
**Oberbürgermeister** ■

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail [pass-meldewesen@erfurt.de](mailto:pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1583/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2020

**Rahmenplan für die Theaterstruktur**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Rahmenplan für den beabsichtigten Transformationsprozess des Theaters Erfurt vorzulegen.
- 02 Ein erster Entwurf ist den zuständigen Werkausschuss Theater und dem Ausschuss für Bildung und Kultur in Ihren ersten Sitzungen im Jahr 2021 vorzulegen.
- 03 In dem Entwurf sollen die beteiligten Personen, Strukturen und Gremien, die externe fachliche Begleitung, konkrete Maßnahmen, die Kosten-, die Finanzierungs- und eine Ablaufplanung enthalten sein.
- 04 Der Rahmenplan soll Vorschläge für einen offenen Beteiligungsprozess zur Einbindung der Erfurter Bürgerinnen und Bürger beinhalten.
- 05 Die über den Prozess neu zu formulierende Eigenbetriebssatzung des Theater Erfurts, ist dem Stadtrat 9 Monate vor Neuausschreibung der Generalintendanz des Theater Erfurts in Beschlussfassung, jedoch spätestens 6 Monate vor Ablauf der aktuellen Amtszeit des Stadtrates, vorzulegen.

**gez. A. Bausewein**  
**Oberbürgermeister** ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1592/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2020

**Freizeitflächen und aktivierende Quartiersarbeit im Erfurter Rieth**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Flächen im Rieth geeignet sind als Spiel- und Freizeitflächen ausgewiesen zu werden und dem Stadtrat bis Ende des IV. Quartals 2020 das Ergebnis mitzuteilen.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Etablierung eines Stadtteilzentrums mit aktivierender Quartiersarbeit, unter Beteiligung der Stadtteilkonferenz, des Ortsteilrates, des Ortsteilbürgermeisters sowie der Wohnungsbaugenossenschaften und privaten Wohnungsgesellschaften, zu prüfen und dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2020, unter Einbeziehung eines geeigneten Ortes, zu berichten.
- 03 Hierbei sind unter anderem die Liegenschaften der ehemaligen Bibliothek sowie deren Umfeld in der Mainzer Straße, der Künstlerwerkstätten in der Lowetscher Straße 42 c und des ehemaligen Kindergartens „Riethspatzen“ in der Mittelhäuser Straße 20 in Betracht zu ziehen. Weiter soll für alle in Betracht kommenden Objekte auch eine Low-Budget-(Sanierungs-)Variante nach dem Beispiel „Zughafen“ geprüft werden.

**gez. A. Bausewein**  
**Oberbürgermeister** ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1609/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2020

**Änderung der Satzung zur Entschädigung der Wahlhelfer**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage beigefügte Änderung der „Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen“.

**gez. A. Bausewein**  
**Oberbürgermeister** ■

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1659/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2020

**Änderung der Bestellung/Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in kommunalen Gesellschaften**

**Genauere Fassung:**

- 01 Herr Mario Cypionka wird zum Aufsichtsratsmit-

(Fortsetzung von Seite 13)

glied der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH entsandt.

- 02 Herr Mario Cypionka wird als Mitglieder des Aufsichtsrats der Erfurter Verkehrsbetriebe AG zur Wahl in der Hauptversammlung vorgeschlagen.
- 03 Der Stadtrat schlägt der Alleinaktionärin der Erfurter Verkehrsbetriebe AG, der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH vor, die gemäß Beschlusspunkt 02 aufgeführte Person in der Hauptversammlung zu wählen.

**gez. A. Bausewein**  
**Oberbürgermeister**

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1662/20

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2020

### Änderung der Besetzung der Ausschüsse des Erfurter Stadtrates

#### Genauere Fassung:

Herr Mario Cypionka wird wie folgt in die Ausschüsse entsandt:

- Hauptausschuss: 4. Stellvertreter,
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr: 4. Stellvertreter,
- Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung: 4. Stellvertreter,
- Ausschuss für Bildung und Kultur: 3. Stellvertreter,
- Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt: Stellvertreter und
- Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung und WA: 4. Stellvertreter

**gez. A. Bausewein**  
**Oberbürgermeister**

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1665/20

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2020

### Änderung der Entsendung von Verbandsräten in den Sparkassenzweckverband Mittelthüringen

#### Genauere Fassung:

Herr Sascha Schlösser wird gemäß § 6 Abs. 2 a) der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen mit Datum des Stadtratsbeschlusses als übriger Verbandsrat in die Verbandsversammlung entsandt.

**gez. A. Bausewein**  
**Oberbürgermeister**

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1678/20

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2020

### Kulturräume retten!

#### Genauere Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kultureinrichtungen, denen sie Veranstaltungsräumlichkeiten vermietet, für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 die Mietkosten anzupassen.
- 02 Bei Inkrafttreten der neuen Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus im Januar 2021 wird

die Situation noch einmal geprüft und der Zeitraum gegebenenfalls verlängert.

- 03 Die Stadtverwaltung prüft, welche alternativen Räume statt des großen Saals im Haus der sozialen Dienste als Corona-Abstrichstelle in Frage kommen und ermöglicht damit wieder die Nutzung als Konzertraum.
- 04 Die Stadtverwaltung wird insbesondere dringend aufgefordert zu prüfen, inwieweit ein sozialer Dienstleister in Erfurt, der nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) Zuschüsse beantragt hat, als geforderte Gegenleistung geeignete Räumlichkeiten, z. B. für eine Abstrichstelle, zur Verfügung stellt. Diese durch soziale Dienstleister zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sind vorrangig zu nutzen (siehe hier §1 SodEG und FAQs des BMAS zum SodEG).
- 05 Die Stadtverwaltung prüft, ob für weitere Kultureinrichtungen, an die die Stadt Erfurt Räume vermietet, eine Schließung durch Mietanpassungen abgewendet werden kann.

**gez. A. Bausewein**  
**Oberbürgermeister**

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1683/20

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2020

### pink und orange day

#### Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Lichtaktionen am Pink- und Orange-Day, 11. Oktober und 25. November 2020, durchzuführen. Zur Umsetzung sind die Stadtwerke einzubeziehen.
- 02 Die Lichtaktion wird 2020 am Erfurter Rathaus durchgeführt.
- 03 Die Lichtaktionen am Pink- und Orange-Day, 11. Oktober und 25. November, sind jährlich zu wiederholen.
- 04 Ab 2021 wird die Lichtaktion neben dem Rathaus an zwei weiteren, vom zuständigen Ausschuss zu bestimmenden Orten, durchgeführt.

**gez. A. Bausewein**  
**Oberbürgermeister**

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1822/20

der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 12.10.2020

### 5. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020

#### Genauere Fassung:

Die 5. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020 nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

### Bekanntmachung!

Das Landeskommando Thüringen informiert:

### Betretungsverbot für den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt,

in meiner Funktion als Standortältester verweise ich erneut auf das ganzjährige Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt zu betreten oder zu befahren, da es sich um einen militärischen Sicherheitsbereich handelt.

Es ist verboten, Ausbildungsmaterial, Munition und Munitionsteile zu berühren oder aufzunehmen. Es besteht Gefahr für Leib und Leben durch mögliche Blindgänger.

Zur Vermeidung von Unfällen und gesundheitlichen Schäden innerhalb der Bevölkerung bitte ich Sie darum, die Schranken, Verbotsschilder und Warnhinweise zu beachten und den Standortübungsplatz nicht zu betreten.

Darüber hinaus werden durch unbefugtes Betreten der Ausbildungsbetrieb und die Übungsvorhaben der Soldaten gestört.

Leider kommt es immer wieder vor, dass unsere Hinweise und Verbote missachtet werden; deshalb gebe ich hiermit erneut bekannt, dass Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgt werden.

Ich bitte Sie, das Betretungsverbot im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit zu beachten!

**Georg Oel**  
**Oberst und Standortältester**

### Nutzungsrecht an Grabstätten der Erfurter Friedhöfe

#### 1. Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten

Gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Erfurt wird hiermit bekanntgegeben, dass die in den Pkt. 1 und 2 aufgeführten Gräber nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet werden. Der Termin für das Einebnen wird auf drei Monate nach Ablauf der Ruhefrist festgelegt.

1. Die Ruhefrist der nachfolgenden Erd- und Urnenreihengrabstätten auf dem Hauptfriedhof der Landeshauptstadt Erfurt läuft im Jahre 2020 aus:
 

Erdreihengrabfelder	29G (Belegungszeitraum bis Dezember 2000)
Urnenreihengrabfeld	45B, 29H (Belegungszeitraum bis Dezember 2000)
2. Die Ruhefrist, der Erd- und Urnenreihengrabstätten (Belegungszeitraum bis 2000) auf folgenden Ortsteilfriedhöfen:
  - Erfurt-Dittelstedt
  - Erfurt-Gispersleben
  - Erfurt-Hochheim
  - Erfurt-Melchendorf
  - Erfurt-Vieselbach
  - Erfurt-Windischholzhausen
 läuft im Jahre 2020 aus.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Nutzungsrechte von Erd- und Urnenwahlgräbern lt. § 15 Abs. 5 sowie § 17 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Erfurt nach der Nutzungsfrist erlöschen,

(Fortsetzung von Seite 14)

wenn das Nutzungsrecht nicht bis zum Ablaufdatum für weitere Jahre verlängert wurde.

4. Wenn die Ruhefrist bei Reihengrabstätten abgelaufen ist bzw. das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten nicht verlängert wurde, besteht nach § 28 Abs. 2 vorgenannter Satzung eine dreimonatige Frist zur Abräumung von Grabmalen, Pflanzen und sonstigen baulichen Anlagen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Gräber von der Landeshauptstadt Erfurt eingeebnet. Grabmale und sonstige bauliche Anlagen gehen in den Besitz der Landeshauptstadt Erfurt über. Zur Aufbewahrung ist die Landeshauptstadt Erfurt nicht verpflichtet.

**II. Wichtige Hinweise für Nutzungsberechtigte**

1. Nutzungsberechtigte sind zur Herrichtung und Pflege der Grabstätten nach § 29 Abs. 3 der Friedhofssatzung verpflichtet.

Vernachlässigte und verwilderte Grabstätten sind vom Nutzungsberechtigten unverzüglich in Ordnung zu bringen.

Bleibt die Aufforderung drei Monate unbeachtet, hat die Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung das Recht, die Grabstät-

ten abzuräumen, einzuebnen, einzusäen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen zu lassen bzw. die Wahlgrabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen zu lassen oder das Nutzungsrecht entschädigungslos zu entziehen.

2. Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 27 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung für die Standicherheit von Grabmalen zu sorgen und sind nach § 27 Abs. 3 der Friedhofssatzung für jeden Schaden haftbar.

3. Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 15 Abs. 10 der Friedhofssatzung die Änderung ihrer Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

Im Falle der Unterlassung haftet die Landeshauptstadt Erfurt nicht für daraus entstandenen Schaden.

4. Bei Grabstätten, über welche die Stadt Erfurt bei Inkrafttreten der neuen Friedhofssatzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeiten nach den bisherigen Vorschriften (§ 33 Abs. 1 der Friedhofssatzung).

**Andreas Bausewein**  
**Oberbürgermeister**

**Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen**

Die Mitgliederversammlung am 20.08.2020 war beschlussfähig.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
2. Die Höhe des Reinertrages 2019/2020 wurde beschlossen
3. Der Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt.

Ansprüche beim Reinertrag sind binnen vier Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Vorsteher der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen, A. Kachel, Karl-Marx-Straße 1b, 99098 Erfurt-Vieselbach schriftlich geltend zu machen.

Die Vorlage eines gültigen Eigentumsnachweises ist erforderlich.

**Nichtamtlicher Teil**

**Ausschreibungen**

**Stellenangebote**

In der Landeshauptstadt Erfurt ist zum 01.02.2021 die Stelle des

**hauptamtlichen Beigeordneten (m/w/d)**  
**für Bau, Wirtschaft und Verkehr**  
**(Besoldungsgruppe B 4)**

für sechs Jahre zu besetzen.

Gesucht wird eine einsatzfreudige und erfahrene Persönlichkeit, die es vermag, mit dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister und den anderen Beigeordneten vertrauensvoll, loyal und innovativ zusammenzuarbeiten. Erwartet werden fundiertes Fach- und Methodenwissen, Kreativität sowie Verhandlungsgeschick und hohes persönliches Engagement. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen und die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen.

**Für die Stelle wird erwartet:**

- abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium, möglichst Universitätsstudium sowie umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten des ausgeschriebenen Geschäftsbereichs
- Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit und die Kompetenz, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu

motivieren und sie kooperativ und leistungsorientiert zu führen

- Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit mit kommunalpolitischen Gremien und der Öffentlichkeit

**Der Geschäftsbereich des Beigeordneten für Bau, Wirtschaft und Verkehr** umfasst das Amt für Grundstück- und Gebäudeverwaltung, das Amt für Wirtschaftsförderung, das Tiefbau- und Verkehrsamt, das Garten- und Friedhofsamt, den Entwässerungsbetrieb sowie den Themenbereich Durchführung der Buga 2021.

Die Änderung des Geschäftsbereichs bleibt vorbehalten. Gemäß den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung werden die Beigeordneten vom Stadtrat auf die Dauer von sechs Jahren gewählt und als hauptamtliche Beamte auf Zeit bestellt. Die Besoldung erfolgt gemäß § 7 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte in Verbindung mit § 2 der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit so wie gemäß §§ 2 – 4 der Thüringer Verordnung für die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit.

Der bisherige Amtsinhaber ist gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte aufgefordert, sich zu bewerben.

Schriftliche Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, beglaubigten Prüfungs- und Dienstzeugnissen, Tätigkeitsnachweisen sowie weiteren Referenzen richten Sie bitte **bis zum 22.11.2020 (Posteingang)** unter Angabe des Kennwortes „Beigeordnete/r für Bau, Wirtschaft und Verkehr“ an die Stadtverwaltung Erfurt, Büro des Oberbürgermeisters, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, das auf der Internetseite

➔ <https://www.erfurt.de/ef/de/leben/beruf/stellen> hinterlegt ist.

Im **Gesundheitsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Amtsleiter/Amtsarzt (m/w/d)**

**Anforderungsprofil:**

1. **Erforderlich sind:**
  - die Laufbahnbefähigung für den höheren ärztlichen und gesundheitswissenschaftlichen Dienst oder eine ärztliche Approbation (Humanmedizin)
  - eine abgeschlossene Facharztweiterbildung, vorzugsweise als Facharzt für das öffentliche Gesundheitswesen oder Facharzt für Hygiene- und Umweltmedizin
  - der Nachweis des abgeschlossenen Amtsarztlehrgangs (bei Vorliegen des Facharztes für das öffentliche Gesundheitswesen ist der Nachweis des abgeschlossenen Amtsarztlehrgangs nicht erforderlich)
  - mindestens zweijährige Berufserfahrung

(Fortsetzung von Seite 15)

- Fahrerlaubnis der Klasse B (Nachweis bitte in Kopie beifügen)

## 2. Wünschenswert sind:

- mindestens zweijährige Leitungserfahrung
- ausgeprägte Führungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- umfassende Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere VO ÖGD, IfSG, AsylbLG, SGB I-XII, ThürPsychKG, PräVg, Beihilfavorschriften des Landes und des Bundes, HeilprGDV, ThürHygG, ThürmedHygVO, BKiSchG, ThürSchulG, ThürKitaG, ThürFSG, ThürSchulgespflVO, ThürBestG, BGB, StGB, ThürPersVG, TVöD, ThürBG, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts sowie der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- ausgeprägtes Planungsvermögen, Fähigkeit zur hervorragenden Umsetzung von Zielen und Aufgaben, die Begabung zur Motivation und Förderung der Mitarbeiter, hohe Beweglichkeit des Denkens sowie ein tiefgehendes fachliches Wissen im Aufgabenbereich

**Bewertung:** Beschäftigte: E 15 TVöD

**Beamte:** A 16 BesO des ThürBesG

Im **Gesundheitsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

### Arzt/Sachgebietsleiter (m/w/d)

#### Anforderungsprofil:

##### 1. Erforderlich sind:

- die Approbation als Arzt (Humanmedizin)
- mindestens zweijährige Berufserfahrung
- Führerschein Klasse B (bitte Kopie beifügen)

##### Wünschenswert sind:

- eine abgeschlossene Facharztausbildung vorzugsweise in der Fachrichtung Hygiene- und Umweltmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Allgemeinmedizin oder Innere Medizin
- anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechtes sowie der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie der entsprechenden Landesausführungsgesetze, Thüringer Meldeverordnung, Thüringer Medizinische Hygieneverordnung, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Internationale Gesundheitsvorschriften (IGV) und Trinkwasserverordnung
- Planungsvermögen, Fähigkeit zur Umsetzung von Zielen und Aufgaben sowie zur Motivation und Förderung der Mitarbeiter
- Beweglichkeit des Denkens sowie ein tiefgehendes fachliches Wissen
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software

**Bewertung:** E 14 oder E 15 TVöD

(je nach Vorliegen der Voraussetzung des Facharztabschlusses)

Im **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** ist zum frühestmöglichen Termin folgender Dienstposten zu besetzen:

### Sachbearbeiter (m/w/d) Vorbeugender Brandschutz

#### Anforderungsprofil:

##### 1. Erforderlich sind:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst sowie ein Hochschulstudium (Diplom (FH) oder Bachelor) im Bereich Ingenieurwesen, vorzugsweise des Bauingenieurwesens oder der Architektur
- uneingeschränkte Einsatztauglichkeit im Feuerwehrdienst sowie im Atemschutz

##### 2. Wünschenswert sind:

- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbes. ThürBKG, Thüringer Verordnung über die Gefahrenverhütungsschau, BauGB und ThürBO sowie VV zur BauO, ThürRettG, ThürVwVfG und entsprechenden Richtlinien (zu Gaststätten, Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Hochhäuser, Feuerungsanlagen usw.), OWiG, Richtlinie Flächen für die Feuerwehr, DIN-Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, FwDV sowie Ortsrecht
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- Erfahrung im Einsatzführungsdienst
- Teamfähigkeit, gutes Planungsvermögen und Flexibilität sowie eine ausgeprägte Fähigkeit zum logischen Denken und Handeln
- selbstständige Arbeitsweise und ausgeprägte Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft den Lebensmittelpunkt in den Großraum Erfurt zu verlagern
- Führerschein Klasse B

**Bewertung:** A 11 ft BesO des ThürBesG  
(Besoldungsordnung  
des Thüringer Besoldungsgesetzes)

Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten, auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Brandamtmanns (BesGr. A 11 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben.

**Bewerbungsfrist: 27. November 2020**

Im **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

### Truppführer/Maschinisten (m/w/d) im Wachabteilungsdienst

**Mit diesen notwendigen Qualifikationen können Sie uns überzeugen:**

- Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nach ThürFwLAPO oder vergleichbarer Prüfungsordnung einschl. B 3 Lehrgang
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse C
- uneingeschränkte Tauglichkeit für den Einsatzdienst sowie Atemschutztauglichkeit (G 26.3)
- Bereitschaft den Lebensmittelpunkt in den Bereich Erfurt zu verlagern

**Darüber hinaus sind folgende Nachweise bzw. Qualifikationen wünschenswert:**

- Führerschein der Klasse CE
- Nachweis des Deutschen Sportabzeichens (mindestens der Leistungsstufe Silber) oder des dt. Feuerwehr Fitnessabzeichens (jeweils nicht älter als aus dem Vorjahr)
- ausgeprägte Teamfähigkeit, hohe Belastbarkeit, sorgfältige Arbeitsweise, welche konstruktive, integrierbare Arbeitsergebnisse generiert

**Bewertung:** A 8 ft BesO des ThürBesG  
(Besoldungsordnung  
des Thüringer Besoldungsgesetzes)

Im **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

### Disponenten (m/w/d) in der Zentralen Leitstelle

**Mit diesen notwendigen Qualifikationen können Sie uns überzeugen:**

- Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nach Thüringer Feuerwehr-Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (ThürFwLAPO) oder vergleichbarer Prüfungsordnung einschl. B3-Lehrgang
- körperliche und psychische Belastbarkeit einschließlich der Tauglichkeit nach G 26/3
- Führerschein der Klasse C und Fahrtauglichkeit

**Darüber hinaus sind folgende Nachweise bzw. Qualifikationen wünschenswert:**

- Führerschein der Klasse CE
- eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungsassistent oder Notfallsanitäter bzw. die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Ausbildung zum Notfallsanitäter
- umfassende feuerwehrtechnische Kenntnisse hinsichtlich Taktik, Technik und Gerät
- Kenntnisse in der Bedienung der Leitstellen- und PC-Technik sowie umfassende Fachkenntnisse im Rettungsdienst und der Feuerwehr
- zielbewusste Gesprächsführung, Entschlusskraft, Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft sowie letztlich gut brauchbare Arbeitsergebnisse
- Bereitschaft den Lebensmittelpunkt in den Bereich Erfurt zu verlagern

**Bewertung:** A 8 ft BesO des ThürBesG  
(Besoldungsordnung  
des Thüringer Besoldungsgesetzes)

Bei den zwei vorgenannten Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten, auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Oberbrandmeisters (BesGr. A8 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben.

Im **Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

### Sachbearbeiter (m/w/d) Vermessung

(Fortsetzung von Seite 16)

**Anforderungsprofil:**

**1. Erforderlich sind:**

- abgeschlossene Ausbildung als Vermessungstechniker
- eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung
- ein Führerschein der Klasse B (bitte in Kopie beifügen)

**2. Wünschenswert sind:**

- einschlägige Kenntnisse über die Nutzung von vermessungstechnischer Ausrüstung (Erfahrungen mit Leica – Technologie von Vorteil)
- anwendungsbereite Kenntnisse in der Handhabung von Standard- und CAD-Software (GEOgraf)
- einschlägige Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere mit den Schwerpunkten allgemeines Verwaltungsrecht, Baurecht, Vermessungswesen sowie GIS und Kartographie; Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- Sorgfalt, Brauchbarkeit der Arbeitsergebnisse, Urteilsfähigkeit, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Tiefe des fachlichen Wissens

**Bewertung:** E 9a TVöD

**Bewerbungsfrist:** 23. November 2020

Im **Jugendamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d)**  
**Wirtschaftliche Jugendhilfe,**  
**befristet als Elternzeitvertretung**

**Anforderungsprofil:**

**1. Erforderlich ist:**

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom FH oder Bachelor) in einer verwaltungswissenschaftlichen Fachrichtung, der abgeschlossene Fortbildungslehrgang II (FL II) bzw. ein Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung mit einer Bewertung von mindestens E 8 TVöD

**2. Wünschenswert sind:**

- umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Recht und Verwaltung (insbesondere Steuerrecht, Sorgerecht und Erbrecht) sowie anwendungsbereite aktuelle Kenntnisse der Leistungen und Angebote der Jugendhilfe und anderer Sozialleistungsträger
- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere der Sozialgesetzbücher I bis XII, Bürgerliches Gesetzbuch, Verwaltungsgerichtsordnung, Berufsausbildungsförderungsgesetz, Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz und Einkommenssteuergesetz
- sichere Kenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, eine hohe Auffassungsgabe sowie eine selbstständige Arbeitsweise und Planungsvermögen

**Bewertung:** E 9c TVöD

**Bewerbungsfrist:** 16. November 2020

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d)**  
**Untere Wasserbehörde**

**Anforderungsprofil:**

**1. Erforderlich ist:**

- ein Hochschulabschluss (Diplom(FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Wasserwirtschaft, Wasserbau, Hydro-wissenschaften/Hydrologie, Ressourcenmanagement Wasser oder Umweltingenieurwesen mit der Spezialisierung Wasserwesen/Wasserbau
- Führerschein der Klasse B (Bitte Kopie beifügen!)

**2. Wünschenswert sind:**

- anwendungsbereite Kenntnisse des Verwaltungsrechts sowie anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- einschlägige Kenntnisse der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere WHG, ThürWG, technische Regelwerke und Verordnungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, die zum zugewiesenen Aufgabengebiet gehören, ThürVwVfG, VwGO, ThürVwZVG, OWiG, ThürKO
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, gutes Verhandlungsgeschick, die Fähigkeit einer zielbewussten Gesprächsführung sowie eine sorgfältige Arbeitsweise und die damit verbundene gute Brauchbarkeit der Arbeitsergebnisse

Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfordert die Teilnahme an Rufbereitschaftsdiensten auch an Wochenenden und Feiertagen.

**Bewertung:** E 10 TVöD

**Bewerbungsfrist:** 20. November 2020

Im **Amt für Soziales** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d)**  
**Hilfe zur Pflege**

**Anforderungsprofil:**

**1. Erforderlich ist:**

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst bzw. ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer verwaltungswissenschaftlichen Fachrichtung, der abgeschlossene Fortbildungslehrgang II (FL II) oder ein Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in Tätigkeiten mit einer Bewertung nach mindestens E 8 TVöD in der öffentlichen Verwaltung

**2. Wünschenswert sind:**

- fundierte Kenntnisse des Sozialrechts, insbesondere des SGB XII sowie der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, z.B. SGB I-XII und BGB
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- hohe psychische Belastbarkeit, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie Einfühlungsvermögen
- eine selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise, hohe Beweglichkeit des Denkens, ein tiefes fachliches Wissen sowie ein hohes Maß an Brauchbarkeit der Arbeitsergebnisse

**Bewertung:** Beschäftigte: E 9c TVöD

**Beamte:** A 10 BesO des ThürBesG

Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten, auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Stadtoberinspektors (BesGr. A10 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben.

**Bewerbungsfrist: 13. November 2020**

**Hinweise:**

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite

 [www.erfurt.de/stellen\\_hinterlegt\\_ist](http://www.erfurt.de/stellen_hinterlegt_ist).

**Ausbildungs- und Studienbeginn 2021**

**Ausbildungsplätze für Realschulabschluss/  
Mittlere Reife/Besondere Leistungsfeststellung  
Bewerbungsfrist: 30.11.2020**

- Notfallsanitäter (m/w/d)
- Zoologischer Präparator (m/w/d)

**Studienplätze für Abitur/Fachhochschulreife  
Bewerbungsfrist: 30.11.2020**

- Bachelor of Arts – Öffentliches Management
- Bachelor of Arts – Immobilienwirtschaft
- Bachelor of Arts – Soziale Dienste

**Bewerbungsfrist: 07.12.2020**

- Bachelor of Engineering – Bauingenieurwesen DUAL

**Ausbildungsplätze für Hauptschulabschluss  
Bewerbungsfrist: 15.02.2021**

- Gärtner (m/w/d) – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Nähere Informationen erhalten Sie unter 0361 655-2000 und auf unserer Website

 [www.erfurt.de/ausbildung](http://www.erfurt.de/ausbildung)

**Ende der Ausschreibungen**

## Vorlage der Prüfungsberichte nach § 16 Abs. 1 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) sowie nach § 24 Abs. 1 der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) für das Jahr 2019a

Gewerbetreibende nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a und 3b der Gewerbeordnung – GewO (Bauträger und Baubetreiber) sowie Gewerbetreibende nach § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler) haben die Prüfungsberichte bzw. Negativklärungen für das Jahr 2019 dem Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten bis spätestens 31.12.2020 vorzulegen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie fernmündlich unter der Rufnummer 0361 655-7816 im Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten, Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 in 99084 Erfurt.

## Umstellung der Odorierung im Erfurter Netzgebiet

„Ab November riecht unser Gas anders. Im gesamten Netzgebiet stellen wir auf einen neuen Geruchsstoff um. Von Natur aus ist Gas eigentlich geruchlos, wir mischen aber einen Warngeruch bei, damit ausströmendes Gas sofort erkannt wird“, sagt Martin Rudolf, Projekt-Ingenieur der SWE Netz GmbH.

Dieser Vorgang nennt sich Odorierung. Ab 2. November wird dafür Sentinel E eingesetzt, ein bewährtes Odoriermittel. Durch seinen prägnanten und unangenehmen Geruch nach faulen Eiern erzielt es eine hohe Warnwirkung.

„Auf die Gasqualität hat der neue Odorstoff keine Auswirkungen. Andere Netzbetriebe haben in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen mit Sentinel E gemacht, zudem ist es durch seinen geringen Schwefelgehalt noch umweltfreundlicher“, sagt Martin Rudolf und betont: „So ist jederzeit sichergestellt, dass schon geringste Mengen ausströmenden Gases wahrgenommen werden können.“

Wer wissen möchte, wie Sentinel E riecht, kann sich im Kundenzentrum der Stadtwerke Erfurt Odorkarten abholen. Sie sind mit dem Geruchsstoff versetzt.



Sechs neue Spielgeräte für Kinder bis sechs Jahre wurden installiert: eine Kletteranlage, eine Miniwippe, eine Schaukelkombination, ein Reck, drei Bodentrampoline und ein barrierefreies Karussell. Darüber hinaus wurden die Spielbereiche mit kleinen Sitzpollern und Findlingen ausgestattet.

Veranlasst wurde die Neugestaltung, weil Bürgerinnen und Bürger sie mehrfach angeregt hatten – mehr als zwei Jahrzehnte Spielplatznutzung hatten Spuren hinterlassen. Im Rahmen der Planung wurde in

# 50 neue Stadtbäume für die Oststadt

Pilotprojekt im Rahmen der HeatResilientCity ist gestartet

Die Pflanzung von 50 neuen Bäumen und Großsträuchern in der Krämpfervorstadt und der Schlachthofstraße hat begonnen. In Höhe der Ausfahrten Bremer Straße und Oldenburger Straße sind Ende Oktober die ersten sieben Bäume in die Erde gepflanzt und nachfolgend gesichert worden. Künftig werden dort die Chinesische Wildbirne (*Pyrus calleryana* „chanticlear“) und die Rebona-Ulme (*Ulmus rebona*) das Stadtbild mitprägen. Beide Sorten gelten als Stadtbäume, die gut mit dem Klimawandel zurechtkommen. Die Chinesische Wildbirne ist ein sommergrüner Baum, der mit einem Jahreszuwachs von 30 bis 40 Zentimetern etwa acht bis zwölf Meter Wuchshöhe erreicht. In der Breite misst ein ausgewachsener Baum etwa fünf Meter. Seine anfangs schmal-kegelförmige Krone mit aufrechten Seitenästen wird im Alter lockerer und zeigt dann ein breit-pyramidales Wuchsbild. Die schnell wachsende Rebona-Ulme kann bis zu 20 Meter hoch werden. Sie bildet eine breite, kegelförmige Krone aus. Beide Stadtbäume gelten als robust und resistent, auch gegen Krankheiten, wie beispielsweise die Rebona-Ulme gegenüber der Ulmenkrankheit.

Mit dem Ende der Arbeiten in der Schlachthofstraße werden sie parallel in der Iderhoffstraße fortgesetzt. Hier werden dann unter anderem zwei Kobushi-Magnolien-Bäume und Sträucher – der Immergrüne Schneeball (*Viburnum rhytidophyllum*) oder der Gefüllte Sternchenstrauch (*Deutzia scabra Candidissima*) gesetzt. Die dort gepflanzten Straucharten können eine Höhe von zwei bis fünf Metern erreichen. Aufgrund der in der Iderhoffstraße vorhandenen Leitungsproblematik – hier

verläuft unter anderem die Hauptfernwärmeleitung – wurde hier ein guter Kompromiss gemeinsam mit den Stadtwerken gefunden.

Gemeinsam mit dem Baumfonds setzt die Stadtverwaltung auf vielfältige Baum- und Straucharten, um diese auch für die Zukunft zu testen. Der Baumfonds setzt sich aus der Bürgerinitiative „Stadtbäume statt Leerräume“ und dem BUND zusammen und unterstützt die Ersatzpflanzungen in der Oststadt neben den Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ideell als auch finanziell.



## Spielplatz im Luisenpark freigegeben

Sechs neue Spielgeräte wurden installiert | Kinderwünsche berücksichtigt

Seit dem 4. November steht der Kleinkinderspielplatz im Luisenpark den jüngsten Erfurterinnen und Erfurtern wieder zur Verfügung. Rund drei Monate lang wurde der Bereich, der 1999 mit zwei Spielgelegenheiten zwischen nördlicher und südlicher Wiesenfläche eingerichtet worden war, saniert und vergrößert.

Zusammenarbeit mit „Bämm!, der Beteiligungsstruktur für junge Menschen in Erfurt“, im August 2019 eine Veranstaltung im Luisenpark durchgeführt. An dem Abstimmungs- und Planungstreffen haben etwa 35 Kinder teilgenommen, die ihre Ideen und Anregungen eingebracht haben. Daraus ergab sich zum Beispiel, dass der Spielbereich mit Sandflächen und einem farblich angepassten EPDM-Kunststoffbelag, der gleichzeitig als Fallschutz dient, ergänzt wurde.

Da der gesamte Luisenpark unter Denkmalschutz steht, wurden sämtliche Spielgeräte bewusst niedrig und transparent gehalten, um den durchgängigen Parkraum möglichst wenig zu beeinträchtigen. Am Rand der Spielfläche wurden drei Kiefern gepflanzt, um den Anteil an Koniferen im Luisenpark langfristig zu erhöhen und so der historischen Parkanlagen des ersten Erfurter Gartendirektors Otto Linne Rechnung zu tragen.

Für das gesamte Vorhaben wurden städtische Haushaltsmittel in Höhe von rund 170.000 Euro verwendet. Das Garten- und Friedhofsamt bittet um einen sorgsamen Umgang mit den neu geschaffenen Spielangeboten, damit die jüngsten Erfurterinnen und Erfurter lange Freude daran haben.

## Pünktlich zum Fest: Buga-Tageskarten und Gießkannen



Für Buga-Fans und Gartenfreunde: Seit dem 3. November werden auch die Maskottchen verkauft.

Fotos: Paul-Philipp Braun

Thüringenweit startete am 3. November 2020 der Vorverkauf der Tageskarten in mehr als 100 Ticketshops der Funke Medien Gruppe, im Buga-Onlineshop oder bei Verkaufspartnern wie Buga & Bücher Peterknecht. Die im Vorverkauf besonders günstigen Dauerkarten werden in Erfurt oder im Buga-Onlineshop auf der Internetseite verkauft. Für die Tageskarten gibt es in ganz Thüringen ein großflächiges Verkaufnetz.

Die Gartenschau an einem Tag kennenzulernen, kostet für Erwachsene 25 Euro, für junge Erwachsene (16 bis 25 Jahre) 12,50 Euro und für Jugendliche 2,50 Euro. Die Tageskarte ist ideal für alle, die beide Buga-Ausstellungsflächen an einem Tag erleben wollen, denn in den Kartenpreis ist die Fahrt mit der Straßenbahn eingeschlossen.

Wer noch mehr Buga-Momente genießen, einige der vielfältigen Veranstaltungen erleben oder beide Ausstellungsflächen ausführlich erkunden möchte, kann auch eine Zweitageskarte wählen. Die kostet für

Erwachsene 35,00 Euro und für junge Erwachsene (16 bis 25 Jahre) 17,50 Euro. Auch in dieses Ticket ist die Nutzung des ÖPNV in Erfurt eingeschlossen. Ein guter Grund auch für Gäste der Stadt, das eigene Fahrzeug am Stadtrand zu parken und die Straßenbahn zu nutzen.

Zum nahenden Weihnachtsfest ist nicht nur die Buga-Tageskarte ein besonderes Geschenk. Mit dem Start des Vorverkaufs am 3. November stehen die sympathischen Buga-Maskottchen, die Gießkannen Kannelore, Gießbert, Blumian und Gießabella, in den Regalen der Erfurter Verkaufspartner. Eine spezielle und limitierte Erfurt-Edition in Rot, Grün, Orange und Pink wartet bei Buga & Bücher Peterknecht, in der Erfurt Tourist Information, in der 360-Grad-Erlebnisswelt „Thüringen Digital Entdecken“ am Willy-Brandt-Platz, im Egapark-Shop und im SWE Kundenzentrum auf begeisterte Käufer. Die großen Kannen mit einem Fassungsvermögen von fünf Litern haben einen Preis von 18,90 Euro, die kleinen mit einem Liter Inhalt kosten 8,90 Euro.

## Endspurt im Karl-Foerster-Garten – Jugendliche helfen

Karl Foerster, dem Staudenpapst und Gartenpoet, ist im Egapark ein eigener Themengarten gewidmet. Bis zur Bundesgartenschau 2021 soll der in die Jahre gekommene Terrassengarten in neuem Glanz erstrahlen. Auf 19 Terrassen finden Gartenfreunde ganz unterschiedliche Staudenthemen, z.B. Heidegarten, Steingarten, Farngarten oder Wassergarten und auch moderne Staudenverwendung. 18 Jugendliche waren Ende Oktober u. a. in diesem Bereich des Egaparks tätig. Sie alle leisten ein Freiwilliges Ökologisches Jahr bei der Jugendbauhütte Mühlhausen und waren im Rahmen dessen drei Tage im Karl-Foerster-Garten im Einsatz. Sie packten kräftig mit an, um das Areal winterfest zu machen und erhielten im Gegenzug von den Egapark-Gärtnern botanisches Fachwissen vermittelt.

Der Karl-Foerster-Garten wird denkmalgerecht saniert. Der zentrale Bereich bleibt in seinen historischen Struk-

turen erhalten. Zusätzlich entsteht ein zentraler Ausstellungs- und Informationspunkt auf der Terrasse mit Domblick. Die Fertigstellung des Karl-Foerster-Gartens Ende November erinnert an den bevorstehenden 50. Todestag des herausragenden Züchters am 27. November 2020.



## Zuwachs im Gärtnerreich

Thüringens größter Spielplatz wird noch schöner

Das Gärtnerreich im Egapark, mit 3,5 Hektar Thüringens größter Spielplatz, wird bis zur Bundesgartenschau 2021 noch schöner, vielfältiger und spannender. Schaukel, Rutsche oder Wippe in Form traditioneller Erfurter Obst- und Gemüsesorten sind nicht nur eine Reminiszenz an die Gartenbaugeschichte Erfurts, sondern Ausgangspunkt einer ganz besonderen Erlebnistour. 2016 wurden die ersten Spielgeräte aufgebaut: Wippen, Hüpfkissen, Schaukeln, Kaufläden, Kletterlabyrinth, Pumpgießkannen sowie im unteren Bereich die Erdbeerkaktusrutsche und die Bohnenbahn. Sie alle erinnern an alte Erfurter Gemüsesorten, die der Stadt einst zu Ruhm und Reichtum verhelfen. Jetzt kommen weitere Geräte hinzu, die vorhandenen werden noch einmal „hübsch“ gemacht. Bis Jahresende werden die Geräte aufgebaut. Im Januar 2021 werden die Farbgestaltung und Accessoires angebracht. Den Spielplatz haben Kinder aus Erfurt mitgestaltet, in einem Kinder-Buga-Dialog entwickelten sie eigene Ideen für das Spielgemüse. Gebaut werden die individuellen Spielgeräte aus Robinienholz im Erzgebirge bei Werkform. Ein einzigartiges Erlebnis bietet der Schneckenschleimschlund neben der Erdbeerkaktusrutsche. Den können die Besucher barrierefrei begehen und so Naturerlebnisse in seinem Inneren anschauen.

Der Egapark ist mehr als nur ein Gartenpark. Auf dem grünen Erlebnisrundgang können Besucher aller Altersgruppen Natur mit allen Sinnen erkunden, sich Wissen als gemeinsames Erlebnis spielerisch aneignen. Der Spielplatz Gärtnerreich ist Teil dieses Erlebnisrundganges, der mit Fördermitteln des Bundes und des Freistaates Thüringen finanziert wird.



Den Schneckenschleimschlund können Besucher barrierefrei begehen.

## „Sprechen Sie darüber“ soll Betroffenen Mut machen

Kampagne will für das Tabuthema häusliche Gewalt sensibilisieren | Netzwerk unterbreitet zahlreiche Hilfsangebote

Der 25. November gilt international als der Tag gegen Gewalt an Frauen. Seit 1981 organisieren Menschenrechtsorganisationen jährlich Veranstaltungen, um die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber Frauen und Mädchen zu thematisieren. In diesem Jahr nutzt die Stadt Erfurt gemeinsam mit ihrem Netzwerk gegen häusliche Gewalt den Gedenktag schon vier Wochen früher für den Start einer ganz besonderen Kampagne. Unter dem Titel „Sprechen Sie darüber!“ soll sie Wege aus der häuslichen Gewalt in den Fokus rücken und dazu Mut machen, sie zu gehen.

„Gewalt in den eigenen vier Wänden äußert sich in unterschiedlichen Formen und erstreckt sich über alle gesellschaftlichen Bereiche. Frauen sind am häufigsten betroffen, aber auch Männer, Jugendliche und Kinder sehen sich gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt“, weiß Erfurts Sicherheitsbeauftragter Andreas Horn.

Betroffene benötigen Schutz und professionelle Hilfe, das Erfurter Netzwerk gegen häusliche Gewalt hält zahlreiche Unterstützungsangebote bereit. „Doch diese müssen bekannt sein. Deshalb soll unsere Kampagne auf die Wege und Möglichkeiten hinweisen, wie und wo sich Menschen in Notsituationen Rat und Beistand holen können“, so Andreas Horn weiter.

„Sprechen Sie darüber“ bedeutet für die Organisatorinnen und Organisatoren der Kampagne aber noch mehr: „Wir müssen offen über das Thema sprechen, dass es aus dem Tabubereich herauskommt. Wir müssen Betroffenen die Angst nehmen, über ihr Leid zu sprechen. Und wir müssen uns gegenseitig dafür sensibilisieren, Anzeichen häuslicher Gewalt im persönlichen Umfeld oder auch in der Nachbarschaft zu erkennen“, umreißt Horn die Ziele.

Durch die Coronapandemie hat häusliche Gewalt mediale Aufmerksamkeit erfahren. Homeoffice, Schule und Kinderbetreuung zu Hause, mangelnde Freizeitangebote könnten das Konfliktpotential in den Familien verstärken, waren die Annahmen. „In Erfurt hatten wir keine erhöhte Beratungsnachfrage zu verzeichnen“,



weiß Erfurts Gleichstellungsbeauftragte Birgit Adamek. „Wir waren natürlich in Bereitschaft, aber auch in Sorge, ob Betroffenen klar war, dass die Beratungseinrichtungen erreichbar sind. Und genau diese Botschaft soll die Aktion verstärken.“

Die beiden Erfurter Frauenzentren, das Frauenhaus, die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, das Projekt Orange und die Gleichstellungsbeauftragte sind sichere Ansprechpartner, die Wege aus der Gewalt aufzeigen können. „Gehen müssen Betroffene sie selbst, aber sie haben Begleitung und Unterstützung durch uns sicher“, ermuntert Adamek. Mit der Aktion wolle man die vielen Aufmerksamen, Neugierigen und bisher Unentschlossenen erreichen und dafür gewinnen, sich dem Netz-

werk anzuschließen. „Je stärker unser Netzwerk ist, umso mehr können wir leisten – präventiv und auch im Ernstfall.“

„Sprechen wir darüber!“ ist aktuell mit Plakaten im gesamten Stadtgebiet und in den Ortsteilen sichtbar. „Zudem ist unsere Aktion auch bei den Wohnungsbau-genossenschaften auf gute Resonanz gestoßen, sie werden über Plakataushänge auf das Thema aufmerksam machen“, ergänzt Birgit Adamek.

Alle Informationen zum Thema häusliche Gewalt gibt es auch neu strukturiert und zusammengefasst auf der Internetseite der Landeshauptstadt unter

➔ [www.erfurt.de/haeuslichegewalt](http://www.erfurt.de/haeuslichegewalt)

## Erfurt Tourist Information sorgt für Rundumerlebnis zur Buga 2021

Gäste, die die Bundesgartenschau im nächsten Jahr besuchen möchten, können schon jetzt ihren Besuch planen und hierfür den Service der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) nutzen. Bei ersten auftretenden Fragen rund um das florale Großereignis können Interessierte bereits jetzt die Buga-Hotline wählen. Als offizieller Kooperationspartner der Buga wird die Hotline durch die ETMG betreut. Die geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten am Telefon alle Fragen zu den Ausstellungsflächen, den Führungsangeboten, zu Veranstaltungen, zur Anreise, zu Eintrittskarten und zu vielem mehr. Erreichbar ist das Team Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr und am Samstag von 10 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer +49 361 6640160.

Wer sich lieber vor Ort beraten lassen und beispielsweise direkt eine Eintrittskarte für sich oder als Geschenk für seine Liebsten erwerben möchte, ist in der Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz herzlich willkommen. Noch bis April 2021 ist der Kauf von Dauerkarten zum vergünstigten Preis von 100 Euro anstatt 125

Euro möglich. Ab 3. November startet zudem der Verkauf von Tages- und Zwei-Tageskarten. Mit einer Eintrittskarte können beide Buga-Ausstellungsflächen entdeckt und an allen Veranstaltungen (ausgenommen Sonderveranstaltungen) teilgenommen werden. Darüber hinaus ist auch die kostenpflichtige Teilnahme an den öffentlichen Führungen möglich.



Zweimal täglich bietet die ETMG vom 23. April bis zum 10. Oktober 2021 auf den Geländen anderthalbstündige Führungen an. Der Vormittag im Egapark steht unter dem Motto „Der Egapark im Zeichen der Buga – Gartenkultur mit allen Sinnen erleben“. Am Nachmittag laden die Gästeführer auf den Petersberg ein: „Die Zitadelle Petersberg im Zeichen der Buga – den Charme einer barocken Stadtfestung erkunden“. An den Wochenenden finden jeweils am Vor- und am Nachmittag Führungen auf dem Petersberg und im Egapark statt. Interessierte finden hierzu weitere Informationen unter

➔ [www.erfurt-tourismus.de/buga-2021](http://www.erfurt-tourismus.de/buga-2021).

Wer sich bereits jetzt mit einem passenden Souvenir wie den Gießkannen „Kannelore“ und „Gießbert“ auf das Buga-Erlebnis einstimmen möchte, findet im Online-Shop unter [www.erfurt-tourismus.de/shop/buga](http://www.erfurt-tourismus.de/shop/buga) oder in der Tourist Information eine große Auswahl an kleinen Präsenten.